



Vorlage Nr.: 20/204

10.06.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	7.2

**Beschluss über unaufschiebbare Investitionen gem. § 82 der
Gemeindeordnung NRW**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20		gez. Schmidt	gez. Butz	gez. i. V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass die in der Kreistagsvorlage 41/047 beschriebene Maßnahme des Förderprogramms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der nach Ziffer 4.5.1 des Leitfadens des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 aufzustellenden Prioritätenliste die oberste Dringlichkeitsstufe erhält.

Der Landrat wird beauftragt, die Entscheidung unverzüglich der Bezirksregierung Münster mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Einzelgenehmigung für die Umsetzung des Förderprogramms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erreichen.

Die Entscheidung ergeht als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

2. Der Kreisausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Liste der im Haushalt 2009 des Kreises vorgesehenen neuen Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, diese Liste zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2009 mit einem Vorschlag über die Reihenfolge der Dringlichkeit der Maßnahmen zu versehen entsprechend Ziffer 4.5.1 des Leitfadens des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009. In die Erarbeitung dieses Vorschlages soll das Ergebnis eines zuvor zu führenden interfraktionellen Gesprächs einbezogen werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Da der Kreis für das Haushaltsjahr 2009 zurzeit nicht über eine rechtskräftige Haushaltssatzung verfügt, sind derzeit die Bestimmungen des § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Die Bezirksregierung Münster hat bereits in ihrem Schreiben vom 08.04.2009 auf die Folgen hingewiesen, die im Falle keiner Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2009 oder durch eine Beschlussfassung, der die Beibehaltung des bisherigen Kreisumlagehebesatzes vorsieht, eintreten würden.

Danach könnten dem Kreis die Handlungsmöglichkeiten, die Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept kommunalaufsichtlich in der Regel noch eingeräumt werden, nicht mehr zugestanden werden, weil dem Kreis die Überschuldung droht.

Dies bedeutet insbesondere, dass der Kreis die zur Gegenfinanzierung von Investitionen erforderlichen Kredite nur mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster aufnehmen kann.

Mit Erlass vom 22.05.2009 hat das Innenministerium des Landes NRW bekräftigt, dass der Leitfaden bei drohender Überschuldung strikt einzuhalten ist. Anfang Juni 2009 ist von der Bezirksregierung mitgeteilt worden, dass für neue Investitionen des Kreises im Jahr 2009 die Erstellung der im Leitfaden angesprochenen Prioritätenlisten gefordert werden müsse.

Nach weitergehenden Informationen, die die Kreisverwaltung im Rahmen eines Gesprächs mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung am 08.06.2009 erhalten hat, ist mit der Genehmigung von Kreditaufnahmen grundsätzlich nur zu rechnen, wenn der Kreis der Kommunalaufsicht eine Liste der für das Jahr 2009 geplanten Investitionsmaßnahmen nach Ziffer 4.5.1 des Leitfadens des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 (Prioritätenliste) vorlegt. Die Bezirksregierung werde auf dieser Grundlage die gemeldeten Maßnahmen prüfen und ggf. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen genehmigen (Einzelgenehmigungen gem. Ziffer 5.11 des Leitfadens).

Dabei wurde deutlich gemacht, dass bis dahin die darzustellende Finanzierung der kommunalen Eigenanteile in Anträgen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen durch das Land NRW als nicht gesichert angesehen werden müsse. Folglich könne auch keine Förderzusage seitens des Landes NRW erwartet werden.

Auf Grund von Äußerungen verschiedener Kreistagsfraktionen, den Hebsatz der Kreisumlage nicht zu erhöhen, ist kurzfristig nicht mit einer rechtskräftigen Haushaltssatzung für das Jahr 2009 zu rechnen. Um weiterhin die Handlungsfähigkeit des Kreises im Bereich der Investitionen – insbesondere bei in Aussicht stehenden Förderungen durch das Land NRW – zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die im Rahmen des o.a. Leitfadens vorzulegenden Prioritätenlisten zu erarbeiten und durch den Kreistag zu beschließen.

Das Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (s.a. Kreistagsvorlage 41/047) steht dabei unter besonderem Zeitdruck. Maßnahmen dieses Programms sind bis zum 30.11.2009 abzurechnen. Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Jahresverlaufs sollten aus Sicht der Verwaltung alle vermeidbaren Verzögerungen vermieden werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diesem Projekt – unabhängig von den weiteren Festlegungen einer zu erstellenden Prioritätenliste – oberste Priorität einzuräumen.

Die zieht das Erfordernis der sofortigen Beschlussfassung durch den Kreisausschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung nach sich. Die Entscheidung ist gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vorlage eines Entscheidungsvorschlags bezüglich der übrigen Maßnahmen war der Verwaltung auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Wegen der insgesamt gegebenen Dringlichkeit der Angelegenheit sollte ein Entscheidungsvorschlag bis zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2009 erarbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Politik bereits in der Phase der Erarbeitung im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs zu beteiligen.

Die abschließende Beschlussfassung sollte in der Sitzung des Kreistages am 22.06.2009 erfolgen. Hierzu wäre die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages aus Gründen der Dringlichkeit zu erweitern. Aus Sicht der Verwaltung liegen diese Gründe unter den zuvor genannten Gesichtspunkten vor.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Keine